



DEGA-Studienpreis

Preisverleihungsordnung

Die Deutsche Gesellschaft für Akustik (DEGA) verleiht den von ihr gestifteten DEGA-Studienpreis für herausragende Abschlussarbeiten auf dem Gebiet der Akustik.

Verfahren:

1. Mit dem DEGA-Studienpreis zeichnet die Deutsche Gesellschaft für Akustik herausragende Abschlussarbeiten (Master, Bachelor, Diplom, Magister etc.) auf dem Gebiet der Akustik aus, die im universitären Bereich oder an Fachhochschulen erarbeitet worden sind. Dabei sind gleichermaßen grundlagen- wie auch anwendungsbezogene Arbeiten erwünscht.

Die Verleihung des DEGA-Studienpreises erfolgt in der Regel jährlich anlässlich der Deutschen Jahrestagung für Akustik (DAGA). Das Verleihungszeremoniell ist während einer DAGA-Plenarveranstaltung vorgesehen; es umfasst eine kurze Laudatio und die Preisübergabe durch den Präsidenten der DEGA. Im Programm der betreffenden DAGA sollen Fachvorträge der Preisträger zum Gegenstand der ausgezeichneten Abschlussarbeiten an herausragender Stelle in der zugehörigen Fachsektion platziert werden.

2. Als Auszeichnung erhalten die Preisträger von der Deutschen Gesellschaft für Akustik eine Einladung zur Deutschen Jahrestagung für Akustik (DAGA) mit Erlass der Teilnahmegebühr, die kostenlose Mitgliedschaft in der DEGA für zwei Jahre sowie eine Prämie in Höhe von 500,- €.
3. Vorschlagsberechtigt ist jeder Hochschullehrer, der Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Akustik ist.
4. Vorschläge für die Preisverleihung sind beim Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Akustik (Geschäftsstelle der DEGA, dega@dega-akustik.de) bis zum 15. September d. J. vollständig einzureichen. Alle Unterlagen sollen *ausschließlich elektronisch per E-Mail* eingereicht werden.

Der Vorschlag zur Auszeichnung muss folgende Unterlagen enthalten:

- eine Begründung des Auszeichnungsantrages durch den Antragsteller,
- einen tabellarischen Lebenslauf des Kandidaten unter Berücksichtigung von Auslandsstudien, Zusatzstudien, Zusatzqualifikationen, Praktika, Tagungsteilnahmen, Auszeichnungen etc.,
- die Abschlussarbeit,
- eine Würdigung durch einen weiteren Fachmann.

Die eingereichte Abschlussarbeit muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits benotet worden sein; andererseits darf die Abgabe zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als ein Jahr zurückliegen.

5. Für die Bearbeitung der Anträge und die Erarbeitung der Auszeichnungsvorschläge ist der DEGA-Hochschulbeirat federführend. Dieser setzt jährlich aus seiner Mitte eine Jury aus drei Gutachtern ein. Sprecher der Jury soll der Leiter des Fachausschusses „Lehre“ sein. Die übrigen beiden Gutachter werden in geheimer Wahl vom DEGA-Hochschulbeirat gewählt, wobei einer aus dem Bereich der Fachhochschulen und einer aus dem Bereich der Technischen Hochschulen/Technischen Universitäten/Universitäten stammen soll. Mitglieder der Jury dürfen in diesem Jahr selbst keinen Antrag stellen und nicht gleichzeitig Jurymitglieder des Lothar-Cremer-Preises sein.
6. Die Jury trifft ihre Auswahl im Zeitraum zwischen dem 15. September und dem 31. Oktober desselben Jahres. Der Sprecher der Jury erstellt einen Abschlussbericht und leitet diesen umgehend dem Vorstand der DEGA zu, welcher abschließend über die Preisvergabe entscheidet.
7. Der Rechtsweg zur Anfechtung der Preisvergabeentscheidung ist ausgeschlossen.
8. Mit der Auszeichnung wird eine Urkunde der Deutschen Gesellschaft für Akustik überreicht, aus der der Preisträger und die ausgezeichnete Abschlussarbeit ersichtlich sind. Die Urkunde trägt die Unterschrift des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Akustik.

Berlin, den 23. März 2018

Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V.
Der Präsident

Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.